



VORLESUNG VERFASSUNGSGESCHICHTE DER NEUZEIT  
SOMMERSEMESTER 2020

**Hinweise zur Klausur**

1. Wegen der Kontaktbeschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie wird die Klausur im Rahmen der Vorlesung Verfassungsgeschichte der Neuzeit am **22. Juli 2020** als „**Online-Klausur**“ durchgeführt.
2. Die **Bearbeitungszeit** beträgt **120 Minuten (9:30 bis 11:30 Uhr)**. Darüber hinaus wird eine **Ausfertigungsfrist** von **45 Minuten (bis 12:15 Uhr)** gewährt. Die Ausfertigungsfrist ist vorgesehen für den unten beschriebenen Scan und Upload der Klausur und trägt etwaigen technischen Problemen oder Netzüberlastungen Rechnung.
3. Die Klausur wird am 22. Juli 2020 von 09:30 bis 12:15 Uhr auf der **Moodle 3-Plattform** (<https://moodle.uni-heidelberg.de/>) unter Vorlesung Verfassungsgeschichte der Neuzeit unter der entsprechenden Woche, in der die Klausur stattfindet, sowie **zusätzlich auf der Lehrstuhl-Homepage** als Pdf-Datei zum Download verfügbar sein.
4. Da eine Aufsicht nicht möglich ist, sind alle Hilfsmittel zugelassen, solange diese nur zu lesen und zu durchsuchen sind. Es sind also alle Lehrbücher, Skripte, etc. zulässig. Die Klausur ist dementsprechend noch stärker als sonst auf eine selbständige Argumentation angelegt. Wenn wörtlich zitiert wird, müssen die aus dem UrhG und den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis resultierenden Regeln beachtet werden. Das Zitationsgebot gilt nicht für allgemein verwendete Standarddefinitionen. Vorhandenes aktives Wissen, das nicht während der Klausur nachgeschlagen wurde, darf ohne Zitat verwendet werden. Angesichts der Konzeption der Klausur ist es empfehlenswert, **„eigenständig aus dem Kopf zu formulieren“**.
5. Die Verwendung vorab geschriebener Seiten ist unzulässig.
6. Die Klausurbearbeitung müssen von den Teilnehmern **eigenhändig handschriftlich** angefertigt und **unterschrieben** werden.
7. Die Bearbeitung ist selbst einzuscannen oder mit einer Smartphone-App (beispielsweise CamScanner) abzufotografieren. Das erstellte Gesamtdokument ist sodann auf der angegebenen Moodle-Seite **bis spätestens 12:15 Uhr** zur Bewertung hochzuladen (**Ausschlussfrist**). **Nach 12:15 Uhr hochgeladene Arbeiten werden nicht mehr zur Bewertung angenommen.**
8. Die Abgabe der Bearbeitung muss über die **Moodle 3-Plattform** unter Vorlesung Verfassungsgeschichte der Neuzeit unter der **Rubrik „Klausur am 22. Juli 2020“** erfolgen.

9. Eine Abgabe per Post mit Poststempel des 22. Juli 2020 an den Lehrstuhl ist nur nach Voranmeldung unter Angabe tragender Gründe möglich.
10. Höchst hilfsweise wird die Möglichkeit eingeräumt, die Bearbeitung **bis 12:15 Uhr notfalls per E-Mail an das Lehrstuhlsekretariat** zu senden, wenn **bei Moodle technische Probleme** bestehen. Auch hier gilt die **Ausschlussfrist 12:15 Uhr. Bearbeitungen, die per Mail ab 12:16 Uhr eintreffen, werden nicht zur Bearbeitung angenommen.**
11. Technische Probleme können nicht zur Entschuldigung angeführt werden, weil die Ausfertigungsfrist von 45 Minuten den technischen Upload-Schritten (Abfotografieren, Scan, Pdf-Erstellung, Upload) Rechnung trägt.
12. Es wird dringend empfohlen, den **Upload unmittelbar nach der Bearbeitungszeit (also um 11:30 Uhr) zu beginnen**, damit bei gravierenden technischen Problemen fristwährend auf den alternativen Übertragungsweg per E-Mail ausgewichen werden kann.
13. Die Klausur ist mit einer **Selbständigkeitserklärung** zu versehen (vgl. § 4 Abs. 4 Zwischenprüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Studiengang Rechtswissenschaft vom 22. Dezember 2008: *„Hausarbeiten hat der Teilnehmer ebenfalls mit seinem Namen zu unterschreiben und ihnen die Versicherung beizufügen, dass er sie selbständig angefertigt und andere Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen nicht benutzt hat.“*). Hierzu gehört die zusätzliche **Versicherung, dass während der Bearbeitungszeit keine andere Person im Raum anwesend war und auch auf anderem Wege keine Kommunikation mit Dritten stattfand**. Zusätzlich ist eine Kopie eines unterschriebenen **Lichtbildausweises** beizufügen, damit die Echtheit der Unterschriften überprüft werden kann. Die Versicherungserklärung zur selbständigen Anfertigung der Bearbeitung und der Lichtbildausweis können in einer gesonderten Datei hochgeladen werden.
14. Abgetippte Bearbeitungen oder Bearbeitungen ohne die verlangte Selbständigkeitserklärung nebst Versicherung, die nicht innerhalb der Ausschlussfrist in der beschriebenen Weise eintreffen, werden nicht zur Bewertung angenommen.
15. Auf die Möglichkeit, das **technische Hochladen mittels einer „Testklausur“** zu üben, wird hingewiesen. Die „Testklausur“ finden Sie auf der **Moodle 3-Plattform** unter Vorlesung Verfassungsgeschichte der Neuzeit unter der Woche „17. - 23. Juli“. Die Möglichkeit der Abgabe einer Testklausur ist ab sofort **bis Montag, 20. Juli 2020** gegeben.

Viel Erfolg bei der Klausur!